

Konzept für die Brandmeldeanlage nach DIN 14675

1. Allgemeine Angaben

Objekt: _____
Straße / Haus-Nr.: _____
PLZ / Ort: _____

Betreiber: _____
Straße / Haus-Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon / Fax: _____

Fachplaner
oder
 zertifizierter Errichter
(Name, Anschrift, _____
Telefon) _____
Anerkennungnr.: _____

Vorhaben:
 Errichtung einer neuen BMA
 Erweiterung oder Änderung einer bestehenden BMA
 Sonstiges: _____

Planungsgrundlagen:
 Gesetzliche Forderung aufgrund der folgenden Sonderbauvorschrift: _____
 Auflage der Bauaufsichtsbehörde in Baugenehmigung (Aktenzeichen): BA-_____
 Brandschutzkonzept (Datum, Projekt-Nr., Ersteller): _____
 Eigeninitiative des Betreibers (z.B. Forderung der Versicherung): _____
 Technische Ausführungsbestimmungen (TAB) für Brandmeldeanlagen im Rheingau-Taunus-Kreis, sowie DIN 14675, DIN VDE 0833 Teile 1 & 2, DIN EN 54

2. Überwachungsumfang nach DIN 14675 (Anhang G)

Kategorie 1: Vollschutz (flächendeckend – Ausnahmen sind unter Ziffer 8 ausführlich zu beschreiben!)
 Kategorie 2: Teilschutz
 Kategorie 3: Schutz der Flucht- und Rettungswege
 Kategorie 4: Einrichtungsschutz
Überwachte Bereiche bei Kategorie 2 bis 4: _____

Schwer zugängliche Bereiche

Zwischendecken Hohlräumeböden Installationsschächte keine
 Revisionsöffnungen (min. 40 x 40 cm): _____
 Stehleiter / sonstige Hilfsmittel für die Feuerwehr (Art & Standort): _____

Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen

- Betriebsart OM (diese Betriebsart ist nicht zugelassen)
- Betriebsart TM _____
- Zweimelderabhängigkeit: _____
- Zweigruppenabhängigkeit: _____
- Vergleich von Brandkenngrößenmustern: _____
- Einsatz von Mehrfachsensorenmeldern: _____
- Alarmzwischenspeicherung: _____

- Betriebsart PM (30 sek. Quittierung / 3 min. Erkundung) _____
- sonstiges: _____

Weitere Erläuterungen zur Vermeidung von Falschalarmen: _____

4. Art und Anordnung der Brandmelder

Gesamtzahl der Meldergruppen: _____

Anzahl der Meldergruppen für automatische Melder _____ mit Meldern _____

Anzahl der Meldergruppen für nichtautomatische Melder mit _____ Meldern _____

- | | Räume / Bereiche |
|---|------------------|
| <input type="checkbox"/> Optische Rauchmelder: | _____ |
| <input type="checkbox"/> Thermische Melder: | _____ |
| <input type="checkbox"/> Ionisationsmelder: | _____ |
| <input type="checkbox"/> Mehrkriterienmelder: | _____ |
| <input type="checkbox"/> Lichtstrahlrauchmelder: | _____ |
| <input type="checkbox"/> Rauchansaugsysteme: | _____ |
| <input type="checkbox"/> Druckknopfmelder: | _____ |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: | _____ |
| <input type="checkbox"/> Meldereinzelnennung: Display zeigt Melder- und Raumbezeichnung im Volltext | |
| <input type="checkbox"/> BUS-System | |
| <input type="checkbox"/> Verästelungssystem | |
| <input type="checkbox"/> Funktionserhalt des Leitungsnetzes | |

5. Brandmelderzentrale und Anlaufstelle für die Feuerwehr

- BMZ 1 (Hauptzentrale) Standort: _____
- BMZ 2 (Unterzentrale) Standort: _____
- BMZ 3 (Unterzentrale) Standort: _____
- FSD 3 Standort: _____
- FSE Standort: _____
- FBF FAT oder FIZ* Standort: _____
- Leuchtanzeige für Fw-Laufkarten Standort: _____
- gelbe / orange Blitzleuchte Standort: _____
- zentraler Feuerwehrlichtschalter Standort: _____
- Sonstiges: Standort: _____

* In einem Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) müssen mindestens FBF, FAT, Feuerwehr-Laufkarten und ein Satz des Feuerwehrplanes vorgehalten werden (vgl. Ziffer 2.5 im Textteil der TAB)! Der Feuerwehrplan sowie die Feuerwehr-Laufkarten sind einvernehmlich mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und von dieser freigegeben zu lassen. Sie sind anschließend in unmittelbarer Nähe des FBF / FAT zu hinterlegen und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

Zugänglichkeit Grundstück & Objekt

Die Zugänglichkeit zum Grundstück wird für die Feuerwehr wie folgt gewährleistet:

- Es ist keine Grundstückseinfriedung vorhanden, das Grundstück ist jederzeit zugänglich.
- Türen und / oder Tore in der Einfriedung können jederzeit mit dem Feuerwehr-Dreikant geöffnet werden.
- Türen und / oder Tore in der Einfriedung sind im unmittelbaren Bereich des Feuerwehruzuganges mit der Feuerweherschließung ausgestattet.
- FSD ist außerhalb der Einfriedung positioniert, Türen / Tore können mit den GHS im FSD geöffnet werden.
- Eine ständig besetzte Stelle Pforte sichert die Zugänglichkeit.

Die Zugänglichkeit zum Gebäude wird wie folgt gewährleistet:

- Generalhauptschlüssel (GHS) im FSD
- Ständig besetzte Stelle / Pforte
- Freischaltung von Sperrbolzen der Einbruchmeldeanlage
- Freischaltung der elektrischen Verriegelung von Fluchttüren

Besonderheiten: _____

6. Alarmorganisation

- Lauter Alarm mittels: _____
- Stiller Alarm mittels: _____
- Externer Alarm (z.B. Warnung der Bevölkerung) mittels: _____
- Voralarm bei Zweimelderabhängigkeit mittels: _____
- Räumungsanweisung mittels: _____
- Sonstiges _____

automatische Weiterleitung von Störungs- und Sabotagemeldungen an ständig besetzte Stelle

mittels: _____ an: _____

Zur Alarmierung verwendete Geräte / Anlagen / Bauteile

- besondere Alarmgeber (Hupen / Sirenen)
- Optische Signalgeber
- Sprachalarmierungsanlage (SAA) gemäß Baugenehmigung
- Elektroakustisches Notfallwarn-System (ENS) nach DIN VDE 0828
- Sprachmodule /-konserven Personenrufanlagen
- Einsprechstelle für Feuerwehr
- Sonstiges: _____

Besonderheiten: _____

7. Brandfallsteuerungen

Folgende Anlagen werden im Brandfall von der Brandmelderzentrale (BMZ) angesteuert:

- Feuer- / Rauchschutzabschlüsse
- RWA
- Klima- / Lüftungsanlagen
- Aufzugssteuerung statisch
- Notausgangsverriegelungen
- Einbruchmeldeanlage
- Sprachalarmierungsanlage (SAA)
- Elektroakustisches Notfallwarn-System (ENS)
- Feuerwehr-Gebäudefunkanlage
- Sonstiges: _____
- Sonstiges: _____
- Sonstiges: _____
- Löschanlage
- Zuluftöffnungen
- Brandschutzklappen Lüftung
- Aufzugssteuerung dynamisch
- Fluchtweglenkung
- Zufahrtstore
- Löschwasserrückhaltung
- Rauchschürzen
- Beleuchtung

Besonderheiten:

Ggf. Beschreibung des Verfahrens, wie durch die BMA automatisch angesteuerte Einrichtungen und Anlagen abgeschaltet bzw. wieder in den Normalzustand gesetzt werden.

8. Sonstige Bemerkungen / Erläuterungen

(auch Ausnahmen vom Überwachungsumfang nach Ziffer 2. dieser Anlage hier ausführlich beschreiben)

9. Sonstiges

Der Betreiber erkennt die Technischen Ausführungsbestimmungen des Rheingau-Taunus-Kreises in der aktuellen Fassung an und ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Brandmeldeanlage, insbesondere der organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen, die interne Alarmorganisation sowie die Räumung des Gebäudes im Alarmfall verantwortlich.

Diese Gesamtkonzeption gibt den Sachstand zum Planungszeitpunkt wieder. Mögliche Änderungen, Erweiterungen oder Erleichterungen z.B. durch:

- bauliche Änderungen
- zusätzliche Forderungen des bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen
- zusätzliche Forderungen des Aufstellers des Brandschutzkonzeptes
- zusätzliche Anforderungen / Erleichterungen durch die Bauaufsichtsbehörde / Brandschutzdienststelle
- zusätzliche Anforderungen durch den Versicherer
- Änderungen durch den Betreiber

sind zu dokumentieren und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Gesamtkonzeption dieser Brandmeldeanlage (vgl. Ziffer 2.2 der TAB) wurde vorab mit dem bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen abgestimmt: Ja Nein

Die Gesamtkonzeption und ggf. die Dokumentation der Änderungen ist dem bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen als Prüfgrundlage für seine Prüfung nach TPrüfVO zur Verfügung zu stellen.

Die Umsetzung der von der Brandschutzdienststelle freigegebenen Gesamtkonzeption ist vom bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen in seinem Prüfbericht zu bescheinigen.

Verzeichnis der Anlagen:

(Übersichtsplan / -pläne mit Eintragung der für die Feuerwehr relevanten Anlagenteile)

Datum: _____

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift
Fachplaner oder
zertifizierter Errichter

Unterschrift
Betreiber

ggf. Unterschrift
Prüfsachverständiger